

# Merseburger Tageblatt

Unparteiische Zeitung für (Kreisblatt) Stadt u. Kreis Merseburg

Bezugspreis für Post und Stadt freiliegend, Ortsbezug halbjährl. RM. 1.10. Postbez. monatl. Nachlieferung vorbehalten. Erscheinungsdienstag nachmittags. Einzelnummer 15 Pfennig. Sonnabends 25 Pfennig. Postfachkonto: Amt Leipzig Nr. 16 654. Geschäftsstelle: Ritterstraße 4; Jürgelstraße 38. Für unerbetene Zusendungen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort Merseburg. Im Falle d. Gen. (Kreis an) besteht d. Ansp. a. Liefer. od. Rückgriff.



Anzeigenpreis für den achteckigen Millimeterraum 7 Goldpfennige; im Reklameteil 28 Goldpfennige; für Schriftzeilen und Nachmeldungen 21 Goldpfennige. Bei Umrechnung in Papiermark ist der amtliche Goldmarkkurs des Zahlungstages maßgeblich. Familienanzeigen ermäßigt. — Rabatt nach Tarif. — Platzpreis für eigene Verbindlichkeit. — Belegnummer wird berechnet. — Schluss der Anzeigen-Nachnahme 10 Uhr vorm. — Fernsprecher 100

Nr. 160

Donnerstag, den 10. Juli 1924

164. Jahrgang

## Eine Pariser Einigungsformel.

### Zu vollem Einvernehmen.

Paris, 9. Juli. Die Konferenz zwischen Macdonald und Herriot führte zu einem vollen Einvernehmen, in dem folgende Punkte getroffen wurden.

1. Die Konferenz in London wird am 16. Juli zusammengetreten. Beide Regierungen stellen mit Verbindlichkeit fest, daß die Beteiligten Staaten beschloffen haben, sich auf dieser Konferenz vertreten zu lassen.

2. Die interessierten Regierungen werden zunächst feststellen, daß sie die Beschlüsse des Damesberichtes annehmen. 2. Umfassungen, die getroffen werden sollen, dürfen der Autorität der Reparationskommission keinen Abbruch tun.

3. Da den Anleihegeheimern, die die 800 Millionen Goldmark aufrufen sollen, und den Besheimern der Obligationen Garantien gegeben werden müssen, wollen die beiden Regierungen gemeinsame Anstrengungen machen, damit ein Amerikaner in die Reparationskommission berufen wird für den Fall, daß diese eine Verletzung Deutschlands feststellen hat.

Wenn diese Lösung nicht möglich ist, oder wenn die Mitglieder der Reparationskommission in der Beurteilung der Tatsachen zu keinem Einvernehmen gelangen können, würden die beiden Regierungen empfehlen, daß die Reparationskommission einen Generalagenten für die Zahlungen beruft, der ein Amerikaner sein soll.

4. Der Damesbericht enthält Bestimmungen, um einzelnen Verletzungen Deutschlands durch Kontrollorganismen zu begegnen. Aber eine solche abschließende Verletzung müßte sofort die Frage des guten Willens Deutschlands zur Geltung stellen. Wenn die Reparationskommission eine solche abschließende Verletzung feststellen würde, verpflichten sich die interessierten Regierungen, sofort ein Einvernehmen über die Mittel zu treffen, damit jene Maßnahmen durchgeföhrt werden, über welche sie ein Einvernehmen treffen. Diese Mittel beziehen sich auf den Schutz der Alliierten und den Schutz der Anteilgeheimern.

### Deutschlands wirtschaftliche Souveränität.

5. Der Plan, wonach die wirtschaftliche und die Steuer-einheit Deutschlands wieder hergestellt werden soll, sobald die Reparationskommission fertiggestellt hat, daß der Dames-Bericht durchgeführt wird, wird von der internationalen Konferenz ausgearbeitet werden. Die Reparationskommission wird gebeten werden, die Anregungen zu küberden, die der internationalen Konferenz unterbreitet werden, damit dieser Plan durchgeführt werden kann.

6. Sobald die Verhandlungen zeigen sollten, daß die Notwendigkeit besteht, den Plan der Sachverständigen abzuändern, und wenn die Reparationskommission nicht über genügendes Machtmittel verfügen sollte, so könnten solche Änderungen nur durch einen gemeinsamen Beschluß der Regierungen vollzogen werden.

7. Damit die im Sachverständigenbericht vorgesehenen Reparationszahlungen ihre volle Wirkung ausüben, und damit die interessierten Völker davon Nutzen ziehen können, werden die Alliierten einen eigenen Organismus einrichten, welcher den interessierten Regierungen Vorschläge machen soll, damit man wissen kann, welches System geschaffen werden soll, um die Zahlungen Deutschlands auszuführen. (Dies bezieht sich besonders auf die Kapitalübertragung und die Naturalieferungen.)

8. Es muß auch die Frage geregelt werden, wer etwaige Auslegungen des Damesberichtes treffen soll und welche Bestimmungen getroffen werden sollen, um die Durchführung dieses Berichtes zu sichern.

9. Die beiden Regierungen stimmen darin überein, ihren juristischen Beratern die Regelung juristischer Schwierigkeiten zu überlassen, welche sich aus der Auslegung dieser Note ergeben würden.

10. Beide Regierungen hatten einen Gedankenaustausch über die internationalen Schulden. Die Regierungen werden die Lösung dieser Frage suchen und sie den Finanz- und Wirtschaftsexperten zur ersten Prüfung übergeben.

11. Die beiden Regierungen pflegen einen Gedankenaustausch über die Sicherheitsfrage. Sie stellen fest, daß die öffentliche Meinung eine vollkommenen Berufung wünscht. Daher wollen sie die besten Mittel suchen, um diesen Zweck zu erreichen, entweder durch den Völkerverbund oder auf anderem Wege. Diese Frage soll geprüft werden, bevor das allgemeine Problem der Sicherheit der Völker eine endgültige Lösung erfährt.

Dieses Einvernehmen ist in einer gemeinsamen Note der französischen und englischen Regierung ausgedrückt. Die Note ist den alliierten Regierungen zugefandt worden und es wird ihnen empfohlen, die gemeinsamen Beschlüsse Englands und Frankreichs anzunehmen. Im Augenblick ist es unmöglich, ohne Kenntnis des amtlichen Wortlauts dieser Einigungsnote, zu untersuchen, inwiefern die Beschlüsse Deutschlands zum Damesbericht durch die erwähnte Einigungsnote berührt wird. Für die deutsche Regierung sollte aber, falls die Möglichkeit dieser Meldung nachgewiesen ist, nur das Folgende festgehalten, die Sachverhalte, die nicht angezweifelt werden können.

### Die Herriot-Macdonald-Note.

Paris, 10. Juli. Die gemeinsam von Herriot und Macdonald entworfene Note ist gestern an die Vorkonferenz gefandt worden, die bei den Londoner Konferenzen eingeladenen Mächten zugefandt sind.

Paris, 10. Juli. Der „Reims“ bedeutet an, daß man sich auf eine Vorkonferenz gefandt machen müsse, die sämtliche Einzelheiten des Programms für die Londoner Konferenz ausarbeiten hat. Sämtliche Alliierten sollen zu diesem Zwecke aufgefordert werden, bereits Ende der Woche Vertreter nach London zu entsenden, da man mit dieser Konferenz am Montag beginnen will. Mittwoch fertig zu werden. Gleichzeitig wird angedeutet, daß die für Mittwoch angelegte Eröffnungsfeier eine reine Formside sein würde. Ferner soll für die Dauer der Londoner Konferenz auch die Reparationskommission nach London berufen werden, mit der dort dann ein Vertreter der deutschen Regierung unter dem Druck der Londoner Konferenz verhandeln soll. Für Herriot ist ein Ministerrat vor dem Vorsitz des Präsidenten der Republik angelegt werden.

### Die Antwort auf die deutsche Kontrollnote.

Paris, 10. Juli. Die Vorkonferenz hat gestern abend der deutschen Botschaft die Antwort auf die deutsche Note vom 30. Juni, betreffend die Militärkontrolle, übermittelt. Es wird folgendes Communiqué veröffentlicht: Ohne aus neue auf die verschiebenen in der deutschen Note entwickelten Gedankengänge einzugehen, nehmen die Verbündeten mit Genugtuung Kenntnis von der Einstellung des deutschen Kabinetts. Die Generalinspektion, die von der internationalen Militärkontrollkommission vorgenommen werden wird. Sie betont ausdrücklich, daß die Überführung der Kontrollkommission nicht nur von dem zureichendstellenden Ergebnis der allgemeinen Untersuchung abhängig gemacht wird, sondern ebenfalls von der Ausführung der fünf Punkte. Was die Ausführungsmodalitäten der Kontrolle anbelangt, wird es Aufgabe der internationalen Kommission sein, mit dem Geiste, mit dem die letzten Mitteilungen der verbündeten Mächte an die deutsche Regierung abgegeben waren, die nächsten Anregungen zu prüfen, welche die Regierung ihr unterbreiten könnte. Der offizielle Text der Note wird erst nach einer Verständigung zwischen den Mächten, die interessiert haben, veröffentlicht werden, sobald die deutsche Regierung in dem Besitz des Dokuments ist. Die Generalinspektion soll am 20. Juli beginnen.

### Bella Rocca bleibt im Amt.

Paris, 9. Juli. Das „Journal“ sagt, es sei gestern das Gerücht verbreitet gewesen, daß Veretti della Rocca von der Zeitung der politischen Abteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zurücktreten dürfte. Inoffizielle Quellen weisen jedoch nach einem Schreiben des Verettis, das veröffentlicht wurde, auf den Charakter Herriot's entgegen, besonders da es den Anschein begründete, daß England eine Genugtuung gemäht werden sollte.

### Amerikas Forderungen an Deutschland.

Newport, 9. Juli. Der amerikanische Vertreter der gemischten deutsch-amerikanischen Kommission für Sachverhaltsanprüche, H. W. Bohagen, erklärte, daß amerikanische Bürger Sachverhaltsanprüche in Gesamthöhe von 60 Millionen Dollar zugebilligt worden sind. Von dieser Summe sind 14 Millionen Dollar bereits an der Militärkontrollkommission der Vereinigten Staaten für die Unterhaltungskosten der Besatzungsarmee.

### Rechtsregierung in Anhalt.

Zeitz, 10. Juli. Am anhaltischen Landtage wurde der bisherige sozialdemokratische Landtagspräsident Reus mit 41 gegen 21 weiße Zettel gewählt. Als zweiter Präsident der deutsch-nationale Herrrer Heine mit 18 gegen 13 weiße Zettel, und als dritter Präsident der Volksparteier Giese-mann mit 17 gegen 15 weiße und 4 kommunistische Zettel. Der deutsch-nationale Führer Jänich kündigte einen Antrag an Auflösung des Landtages und auf Neuwahlen am 9. November 1924 an. Der Reichstag wurde durch den Landtag ein reines Rechtsministerium. Es wurde gewählt Herr (Nat.) mit 17 gegen 15 Stimmen an zweiter Stelle Oberregierungsrat Rammelt (Deutsche Volkspartei) mit allen Reichstimmern bei Stimmenthaltung der Sozialdemokraten und an dritter Stelle der Führer der Deutschnationalen Partei, Oberregierungsrat Jänich.

### Strafantrag gegen Reichsgerichtsgeordneten Rath.

Hannover, 9. Juli. Das Polizeipräsidium teilt mit: Die hiesige kommunistische Zeitung hat unter dem Schutze der Amnunität ihres verantwortlichen Redakteurs, des Reichs-gerichtsgeordneten Rath, Komite der Kriminalpolizei in chwerelender Weise angegriffen. Rath hat jetzt durch die Zeitung verkündet, daß er auf seine Amnunität in dieser Halle freiwillig verzichtet. Obgleich durch diesen Verzicht das Zustandekommen eines Strafverfahrens keineswegs gewährleistet ist, hat der Polizeipräsident nunmehr bei der Staats-anwaltschaft gemäß Paragraph 196 StGB. Strafverfahren gegen Rath geföhrt.

### Mord?

Im Stettiner Graf-Prozess hat das Urteil gefällt worden. Die Angeklagten Rams und Engeler wurden wegen Mordes zum Tode verurteilt. Der Angeklagte Schwirrat wurde freigesprochen. Das Gericht beschloß einstimmig, die Angeklagten der Regierung zur Begnadigung zu empfehlen, da die Tat unter besonderen Verhältnissen und aus dem Gefühl nationaler Einstellung erfolgte. Man muß sich die tatsächlichen Mitteilungen immer und immer wieder durchlesen und wird sie doch nie zu begreifen vermögen. Wie liegt der Fall? Im widerrechtlich besetzten Gebiet erschloß ein belgischer Polizeispitzel, der aller Wahrscheinlichkeit nach deutschen Gestütes ist, einen deutschen Schussposten nach einem kurzen Herrwechsel ohne jeden greifbaren Grund. Das belgische Gericht verurteilt diesen wirklichen Mörder zu einem halben Jahr Gefängnis und billigt ihm außerdem ein halbes Jahr Bewährungsfrist zu. Kurze Zeit darauf wird an derselben Stelle, wo der blutige Vorfall vor sich ging, ein belgischer Offizier erschossen, ohne daß der oder die Täter festzustellen waren. Die Belgier greifen sich mißfaktig einige Angehörige der deutschen Schusspolizei heraus und erpressen unter mittelalterlichen Forderungen ein falsches Geständnis von ihnen, die sie dann zum Tode verurteilen. Dieses mörderische Urteil zu vollziehen, wagen allerdings auch die Ruhrbrecher nicht, und so begnadigen sie die Unglücklichen zu Zwangsarbeit in belgischen Kerker, die schlimmer als der Tod ist. Als die wirklichen Mörder begnadigt sich die jetzt in Stettin verurteilten Schusspolizeibeamten Rams und Engeler und mit ihnen Schwirrat bei den deutschen Behörden. Die sehr gründliche Verneisnahme des Stettiner Gerichtes hat fest-gestellt, daß die von den Belgiern Angeklagten zu Unrecht verurteilt worden sind, und daß ihre Kameraden, die sich selbst beizügeln, die wahren Täter sind. Das Gericht hat sie als „Mörder“ bezeichnet. Das sind sie nicht und alles natürliche Rechtsempfinden muß sich gegen diesen Spruch auflehnen, der auch deshalb nicht weniger ein Selbstriß wird, weil mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die deutsche Regierung die vorgefallene Begnadigung voll-zieht. Einbrecher, die waffenlos in ein friedliches Haus dringen, sind vogelfrei und schon das Naturrecht der Nothwehr gibt die moralische wie die juristische Berechtigung, diese Einbrecher niederzuschlagen wie einen toten Hund. Das Stettiner Gericht hat sich gänzlich unverständlicherweise garnicht auf die Prüfung der Frage eingelassen, ob nicht jeder Bewohner des ohne Kriegserklärung mit Krieg überzogenen Gebietes das volle Recht hat, sich der Angreifer zu erwehren, soweit es ihm irgendwie in seinen Kräften liegt, da der Staat wehrlos gemacht worden ist, das Recht organisierter Nothwehr und die Pflicht organisierter Schutzes nicht auszuüben vermag. Das Gericht, das deutsche Gericht, hat diese einjährige Gelegenheit ungenützt vorbegehen lassen, das Recht und die Pflicht zum aktiven Widerstand im Aufstand festzustellen und hat dieses Urteil gefällt, das wie eine Schmach in unseren Seelen brennt. Eine Schmach, deren Auswegsmöglichkeit für die Gegenseite unabweisbar ist. So verurteilt werden Frankreichs im Kriege ist, wo offen und ehrlich organisierte Heere einander gegenüberstehen und das Kriegslied kämpfen, so hier ist es, daß aktiver Widerstand in jeder Form und bis zur äußersten Konsequenz für Deutschland in diesem verwerflichen militärischen Ueberfall im Frieden gebietetliche Pflicht gewesen wäre, die nicht erfüllt wurde, und deren moralische Gesetzmäßigkeit wenigstens vor aller Welt festzustellen, jetzt ein deutsches Gericht unter-ler. Es ist geblieben. Das Urteil in Stettin ist ein Beweis erfahrender, vom Naturgesetz abgewandter Rechtsempfindung, der juristisch unverbildeten Raten unverständlich ist und der unseren, wieder zum nationalen Willen erwachten und nationaler Tat zuzugewandten Enten doppelt unverständlich sein wird. Nein, es tagt noch nicht in Deutschland, noch hält Hinterrück und Enge deutsche Seelen im Vann, Seelen, die zum Nichten bestellt sind, die aber nicht zu untergeben vermögen jenseits Mord und nationaler Abnehmheit, die aus dem Volksgesühl der Verzweiflung und Nothwehr geboren werden. Die Frage bleibt offen, ob dieses tief demütigende Urteil wenigstens das eine Ziel erreicht, den von den Belgiern gemarterten und verurteilten Unschuldigen die Freiheit wiederzugeben, dieses Ziel, dessen Erreichung allein das Stettiner Urteil mit einem Schcin von Rechtsfertigung aus-treiben könnte.

### Radau-Senen im Thüringischen Landtage.

Weimar, 9. Juli. (Radio.) In der heutigen Sitzung des Thüringischen Landtages kam es zu weiteren Reden Radau's und Senen's der Kommunisten, in deren Verlauf der Landtagspräsident Dr. Bernik nach wiederholter Ordnungstafel den kommunistischen Abgeordneten des Vertriebes trotz wiederholter Aufforderung den Saal nicht, weshalb der Präsident die Sitzung aufhob.





**Ingeborg**  
**Unser Mädelchen**  
 ist angekommen.  
**Gerhard Sattler und Frau**  
 Käthe, geb. Fischer.  
 Merseburg, den 9. Juli 1924.

**Union-Theater.**  
**Freitag bis Montag:**  
**MARCCO**  
 der Mann der Kraft  
 in einem der schönsten und prächtigsten Zirkusfilme, die je über die Leinwand gingen.  
**Unter Gauklern und Bestien.**



Die Leipziger Neuesten Nachrichten schreiben hierzu: „Die Rechte hat hier Glanzendes vollbracht. Eine heerende Menagerie, wild gemordene Leoparden und Tiger, aufgepeitschte Löwen, lobende Felze, zusammenfürendes Gebälk — all das ist in grandioser, bezaubernder Schönheit photographisch festgehalten und in wunderbaren Farben auf die Leinwand gemaltes. Die Handlung ist äußerst spannend, sie packt vom ersten bis zum letzten Bilde.“

Außerdem das vorzügliche Beiprogramm.

**71. Kinderfest**  
**Markranstädt**  
 nachm. 2 Uhr gr. Festzug, ca. 2000 Kinder, prägl. Reitwagen, turn. Aufführungen, Volkstänze, Feuerwerk,  
**13. u. 14. Juli 1924.**  
 Große Volksbelustigungen. Feiern, Sonderzüge von Thüringen und Leipzig, hin und zurück.

**Von Sonnabend, den 12. Juli ab**  
 steht ein Transport bester  
**Grmländer**  
 und ostpreussischer  
**Werde**  
 bei uns zum Verkauf.  
 Hauptgenossenschaft f. Viehwirtschaft  
 e. G. m. b. H. (Landwirtschaftl. Organisation)  
 Halle a. G., Deltischer Str. 8.  
 Fernruf 6385.



**Turn- u. Sportverein Neurössen E. V.**  
 gegr. 1919.

**Sonnabend, den 12., Sonntag, den 13. und Montag, den 14. Juli 1924**  
**Stiftungsfest**  
 mit Fahnenweihe und Wettturnen  
 offen für die deutsche Turnerschaft.

**Sonnabend, den 12. Juli 1924, abends 7 Uhr:** Musikkonzert auf dem Platzplatz. — Abends 7 1/2 Uhr: Abholen der Fahne. — Abends 8 Uhr: Festbanket im Festzelt auf dem Sportplatz bei Gölthitzsch, (Königs-, Seigang, turnische Darbietungen, Weihe der Fahne, Festspiel.) Mitwirkende: Männergesangsverein Neurössen

**Sonntag, den 13. Juli 1924, vorm. 6 Uhr:** Weckruf. — Vorm. 8 Uhr: Kampfrichterübung im Turnerkreis auf dem Platzplatz. — Vorm. 9 Uhr: Beginn des Geräte- und Stabkampfes, Ringkampfes, Vorkunde der Sonderkämpfe. — Nachm. 1 Uhr: Aufstellung des Festzuges an der Siedlungsschule Neurössen. (Wettturner Turnkleidung.) — Nachm. 1 1/2 Uhr: Abmarsch des Festzuges durch die Mittelstraße, an der Bahn, Merseburger Straße, Sonnenstraße, Friedenthalstraße, Sonnenplatz, Breitenstraße, Platzstraße, Bunsenstr. 10, Bauernring, Bärenstraße, Breitenstraße, Sachsentraße, Sachsenplatz, Merseburger Straße, grüner Weg, an der Gärtnerei, Hochergasse, Gölthitzsch, Platzplatz. — Nachm. 2 1/2 Uhr: Allgemeine Feiernübungen der Männer und Frauen. — Nachm. 3 Uhr: Endkämpfe der Sonderwettkämpfe. Schauturnen, Handballwettkämpfe. — Abends 7 Uhr: Siegerehrung.

**Montag, den 14. Juli 1924, abends 8 Uhr:** Turnspiele, Schauturnen, Volksbelustigung auf dem Sportplatz. Nach Eintreten der Dunkelheit großes Willkürfeuerwerk mit Gruppenstellungen.

Unsere Mitglieder sowie Freunde und Gönner unserer Sache laden wir zu dieser Feier herzlich ein. **Der Festausführer.**

**Acker-Verpachtung.**  
 Dienstag, den 15. Juli d. Js., nachmittags 6.30 Uhr, werde ich im Winkler'schen Gasthose zu Spergau im Auftrage des Herrn Gutsbesizers H. Dergau in Gölthitzsch, ca. 12 Morgen Acker in Sperrkultur geteilt oder im ganzen öffentlich meistbietend verpachten. Bedingungen im Termin. Hh. Franke, beid. Auktionator Merseburg, Tel. 635.

**Hartobst-Versteigerung!**  
 Sonnabend, den 12. Juli d. Js., nachmittags 5 Uhr, werde ich im Winkler'schen Gasthose zu Spergau im Auftrage des Herrn Gebr. Schönb. Halle a. G., den diesjährigen Hartobstbestand der Bäume des Althengenechts, früher zur Weinschauer-Mühle gehörig, öffentlich meistbietend bei mindestens 1/2 sofortiger Anzahlung versteigern. Bedingungen im Termin. H. Franke, beid. Aukt., Merseburg, Lindenstr. 11.

**WANZEN** vernichtet radikal  
**Motten' Schwaben, Mäuse** usw. die  
 übrigen Nicoparparate.  
 Central-Drog. R. Kupper, Markt 17.

**Henko**  
 die offbewährte Weichheits- und Bleich-Soda  
 Spart Seife beim Waschen und ist das beste Einweichmittel



**42 000 Goldmark!**  
 sind im ganzen oder auch in kleineren Beträgen auszuliefern. Off. erbet. unter A. U. 414 an Rudolf Hoffe, Magdeburg.

**Sportjacken 12.50**  
 f. Dam u. Herr. Qualität  
 t. Wolle, g. Qualität  
**A. Henckel**  
 Delgrube 29.

**Von Leipzig**  
 Morgen d. 11. 7. 1924  
**2 leere Wagen**  
**H. Beyer & Co.**  
 Wagnerepeditio.  
 Einige Zentner  
**Futterkartoffeln**  
 abzugeben. Anfragen  
 Hälterstraße 4.

**Carolin**  
 vernichtet Motten in 1/2 Minute, ebenso Fliegen, Mücken, Bremsen, Ameisen im Haus u. Stall. 80 u. 150 Pfg. v. H. Baecher, Berlin S.W. 61.

**Kammer-Lichtspiele**  
 Freitag bis Montag:  
**Sturmwind**  
 Ein Film aus dem amerikanischen Farmerleben in 6 Akten, nach der Novelle „L'homme qui pleure“ von Jane Grey.  
 Die vorweggenannten Reiteressen und schönsten Reiteressen, ebenso die größten Pferderennen geben diesem Filmwerk ein endlos spannendes und Nebenreizendes unermessliches Gepräge.

**Der Todesalter!**  
 Brachtolles Ausstattungsbild in 5 Akten aus d. Leben eines berühmten Gelehrten mit Fräulein M. Roaso.

Anfang 5,15 Uhr. — Sonntag 3 Uhr.

**Sommersprossen — weg!**  
 Leidensgefährten teils unentgeltlich mit, auf welche einfache Weise ich meine Sommerprossen gänzlich beseitigte. Frau Elisabeth Ehrlich, Frankfurt a. M. 452, Schleichg. 47.

**F. Gustav Zahn**  
 Halle (Saale), Königstrasse 59  
 (Gegründet 1912)

**Spezial-Großhandlung in Metall-Halbfabrikaten**

Messing-Bleche, Stangen, Röhren, Drähte  
 Kupfer-Bleche, Stangen, Röhren, Drähte  
 Aluminium-Bleche, Stangen, Röhren, Drähte  
 etc. etc.

**Ständig reichsortiertes Lager Königstr. 59**  
 Ausserdem Lieferungen ab Werk kurzfristig!

**Reifenreparatur**  
 wird eingerichtet. Leben nicht nötig. Für Wartenlager 200—600 Goldmark erforderlich. Offert. unter D. C. 8920 an Rudolf Hoffe, Dresden.

**Präventee**  
 alt bewährt, geg. 1 Mk. krone.  
**Frau H. Lieske,**  
 Blumen f. V. Leipzigerstr. 42,  
 15 Jahre alt.

**Stellung**  
 in besserem christlichen Hause halt auch aufs Land. Off. u. O. H. a. b. Erped. d. 31.

**Möbl. Zimmer**  
 für sofort gesucht. Ang. unt. H. 50 a. d. Exp. d. B. erbeten.

**Paul Ehlerz & Co.**  
 Entenplan 11

Um jede Saison mit frischen Lagerbeständen beginnen zu können, und der augenblicklich allgemein schwierigen Lage Rechnung tragend,  
 besonders vorteilhafte Waren zu bringen  
 veranstalte ab Freitag, den 11. einen großzügigen  
**Saison = Ausverkauf**  
 zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Meine Schaufenster geben einen kleinen Anhalt des Gebotenen.

Der war fest  
 wergelien  
 deutliche  
 er doch  
 stieg s  
 gerecht  
 als M  
 brte er  
 f. E. d  
 jesse be  
 anders  
 getrost  
 r i e g  
 Gedächtn  
 wandlu  
 Glaube  
 dahin,  
 Glaube  
 Einen n  
 Doh  
 und h  
 schneit  
 auf sein  
 Andian  
 Denn d  
 vor de  
 Gernio  
 ist für  
 proben  
 Er non  
 (L) h  
 Linsen  
 S h i  
 ist eine  
 den un  
 ausgah  
 ich e n  
 besleien  
 Alter g  
 Aber h  
 ich gen  
 was  
 Dierprä  
 unterge  
 hielt ich  
 ortemus  
 jezt, w  
 schenfe  
 tonnte,  
 „Mie  
 August  
 gegen  
 Beherr  
 entsele  
 Sand  
 (e) fir  
 den Di  
 Ein we  
 und D  
 ausbr  
 das G  
 mich  
 Leuten

17)  
 „Mit  
 Ich wi  
 michen  
 was D  
 nur he  
 für das  
 hat sie  
 eines J  
 do ihr  
 lassen,  
 wird?  
 bei der  
 Aber s  
 fügen  
 pflicht  
 Com  
 stückig  
 zu be  
 Schwel  
 er sich  
 lehen  
 Umfär  
 er sah  
 nem.  
 Mit  
 wenn  
 Dann  
 aber  
 einund  
 verjud  
 Aber  
 reimen  
 andere  
 mit ei  
 der fe  
 der de  
 qläcti  
 sie et







